

Niederschrift
der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.02.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:51 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Bauschke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Jürgen Suhr

Mitglieder

Herr Volker Borbe

Herr Jan Gottschling

Herr Mathias Leddin

Herr Stefan Nachtwey

Herr Jens Radtke

Herr Daniel Ruddies

ab 17:01 Uhr

bis 18:48 Uhr

Herr Oliver Schön

Vertreter

Herr Jörg Schulz

Vertretung für Herrn Thomas Haack

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Frau Stephanie Efeld

Frau Silvana Mundt

Herr Dr. Frank-Bertolt Raith

Frau Antje Wunderlich

Frau Karin Zech

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 23.01.2025
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Industriegebiet Koppelstraße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0001/2025
- 3.2** 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Stadteingang Süd, Andershof, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0005/2025
- 3.3** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2025 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0003/2025
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Kostenlose Parkmöglichkeiten für soziale Dienste in Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0008/2025
- 5** Verschiedenes
- 10** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sind zu Beginn 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 23.01.2025

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 28.01.2025 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Industriegebiet Koppelstraße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: B 0001/2025

Einführend erläutert Frau Zech, dass es sich bei der vorliegenden Teilaufhebung um einen Teil der Maßnahme zum Aufbau der regionalen Wasserwirtschaft handelt. Dabei verweist sie auf den bereits gefassten Einleitentwurf und Auslegungsbeschluss.

In die Maßnahme ist die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH eingebunden, ihr wird dabei lokal die Unterbringung der Brennstoffzellenbusse und die erforderliche Werkstatterweiterung ermöglicht.

Die festgelegten Ausgleichsmaßnahmen werden und wurden auf städtischen Flächen umgesetzt. Frau Zech teilt abschließend mit, dass das Teilaufhebungsverfahren durch die Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Aktualisierung der Plandokumente inhaltlich abgeschlossen ist. Das Verfahren kann somit dem Satzungsbeschluss zugeführt werden.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0001/2025 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.2 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Stadteingang Süd, Andershof, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0005/2025**

Einleitend erläutert Frau Elfeldt den derzeit geltenden Flächennutzungsplan und die darin festgelegte Nutzung. Die Flächen befinden sich derzeit größtenteils in Privatbesitz und werden landwirtschaftlich genutzt.

Weiter handelt es sich bei den im Plan als Wasserflächen dargestellten Bereichen um ein Biotop sowie um Waldflächen.

In dem behandelten Bereich befindet sich außerdem eine Richtfeueranlage, diese hat insbesondere Auswirkungen auf die Bebaubarkeit der direkten Umgebung.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, den südlichen Stadteingang im Sinne des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes fortzuführen und diese Flächen in das Konzept mit einzubeziehen.

Diese Änderung bildet dabei die Voraussetzung für die Bebauungspläne 71 und 77.

Im Ergebnis der Umweltprüfung sind von der Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Nach Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen gab es im Lauf des Verfahrens geringfügige Plananpassungen.

Diese Plananpassungen liegen begründet in der Richtfeueranlage, der Verschiebung des Bahnhaltendes, dessen endgültige Lokation noch nicht geklärt ist und dem Biotop am Deviner Weg.

Sie wirbt abschließend um Zustimmung der vorliegenden Planfassung, diese wird nach der eventuellen Festsetzung dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Genehmigung vorgelegt.

Herr Suhr äußert, dass er dem Bebauungsplan 71 positiv gegenübersteht. Den Bebauungsplan 77 lehnt er jedoch, auf Grund der Bebauung der landwirtschaftlichen Flächen sowie des Biotops ab.

In diesem Zusammenhang fragt er, ob die Bebauung dieser Fläche nur auf Grund der Errichtung des Bahnhaltendes zulässig ist und welche Folgen zu erwarten sind, wenn diese Infrastrukturmaßnahme nicht umgesetzt wird.

Herr Dr. Raith erklärt, dass der Flächennutzungsplan sowie der Bebauungsplan keine rechtliche Korrelation mit der Errichtung des Bahnhaltendes aufweisen. Jedoch liegen die positiven Stellungnahmen der beteiligten Behörden unter Umständen in dieser Maßnahme begründet.

Zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Stralsund liegt ein finanziell abgesicherter Vertrag vor, dieser garantiert die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Errichtung des Bahnhaltendes. Von Seiten der DB AG hat die Einrichtung des Bahnhaltendes verschoben, aber nicht abgesagt.

Eine baurechtliche Betrachtung der Flächen ist voraussichtlich erst im Kalenderjahr 2026 oder 2027 zu erwarten, in diesem Zeitrahmen wird der Bahnhaltende auch weiter betrachtet.

Herr Dr. Raith erläutert auf Nachfrage von Herrn Suhr, dass es auf Basis der positiven landesplanerischen Stellungnahme keine Korrelation zwischen Infrastrukturmaßnahme und Bebauung der landwirtschaftlichen Flächen gibt. Diese positive landesplanerische Stellungnahme liegt in einer pauschalen Ausnahmeregelung, welche ähnliche Sachverhalte regelt, begründet.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0005/2025 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3.3 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2025 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0003/2025

Herr Kellotat erläutert an Hand einer Präsentation die Haushaltslage und –pläne für 2025.

Es ist vorgesehen, dass der Haushalt am 20. März durch die Bürgerschaft beschlossen wird.

Die allgemeinen Preissteigerungen im Dienstleistungsbereich und der Baubranche sowie die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst haben den Haushalt beeinflusst. Auch die Ergebnisse aus dem Zensus hatten Auswirkungen auf den Haushalt.

Über die RUBIKON-Analyse wurde der Hansestadt Stralsund eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt. Das bedeutet, dass die Hansestadt jegliche Maßnahmen zu ergreifen hat, um die Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer werden nicht mehr in der Haushaltssatzung festgesetzt. Hier wurde eine eigenständige Satzung erarbeitet, um die Steuern auch in diesem Jahr noch erheben und damit einnehmen zu können.

Aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 147 Mio. EUR geplant. Dem stehen 160 Mio. EUR an Aufwendungen entgegen. Daraus ergibt sich ein Defizit von 13 Mio. EUR, durch die Entnahme von 7,2 Mio. EUR aus der Rücklage konnte das Defizit auf 5,9 Mio. EUR reduziert werden.

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen von ca. 135 Mio. EUR geplant und Auszahlungen in Höhe von ca. 150 Mio. EUR. Dies ergibt ein Defizit von ca. 15 Mio. EUR.

Im Bereich der Investitionen wird mit Einzahlungen (überwiegend Fördermittel) in Höhe von ca. 17 Mio. EUR geplant, dem gegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von ca. 25 Mio. EUR.

Als Ursache für das Defizit im Finanzhaushalt nennt der Leiter der Kämmerei u.a. die Personalauszahlungen und die Auszahlungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen. Unter die sonstigen laufenden Aufwendungen fallen u.a. Kosten für Aus- und Fortbildung und Reisekosten, aber auch die Kosten für digitale Projekte mit ca. 1 Mio. EUR.

Weiter führt Herr Kellotat aus, dass Steuern und Zuwendungen zusammen ca. 70 % der Erträge ausmachen.

In Bezug auf die Steuern führt der Leiter des Amtes 20 aus, dass sowohl bei der Umsatz- als auch bei der Einkommenssteuer von einer leichten Steigerung ausgegangen wird. Er betont, dass es sich um eine konservative Schätzung handelt, die auf der Herbststeuerschätzung beruht. Bei der Gewerbesteuer ist von einem leichten Rückgang auszugehen, wobei sich die Zahlen auf einem niedrigen aber konstanten Niveau bewegen. Die Übernachtungssteuer ist mit rund 1 Mio. EUR eingeplant. Aufgrund eines Gesetzentwurfes könnte es hier zu Änderungen kommen.

Nachfolgend geht Herr Kellotat auf die Abschreibungen ein und führt aus, warum diese erfolgen müssen.

Der Kämmerer geht auf die freiwilligen Leistungen ein, die in der Hansestadt 11,5 % des Haushaltes ausmachen, rechtlich verpflichtend ist ein Minimum von 6 %. Es sind 18,1 Mio. EUR eingeplant.

Für das Jahr 2025 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 8,3 Mio. EUR geplant, hinzu kommen Kreditgenehmigungen aus den Jahren 2023 und 2024. Auf die Frage von Herrn Bauschke nach den Schulden pro Kopf erklärt der Kämmerer, dass der Wert sich auf die Einwohnerzahl des Melderegisters bezieht. Der Schuldenstand von rund 125 Mio. EUR wird nur dann erreicht, wenn alle geplanten Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Weiterhin geht Herr Kellotat auf die geplanten Investitionen ein. Darunter fallen Geh- und Radwegesanierung, Straßensanierung und Beleuchtung. Ebenfalls geplant ist die Sanierung der Homa-Brücke. Außerdem sind weitere Investitionen auf dem Gelände der Volkswerft geplant.

Bei einigen Maßnahmen, die bereits laufen, ist der Eigenanteil gestiegen, welchen die Stadt zu tragen hat.

Abschließend bittet Herr Kellotat, Fragen zum Haushalt bis Anfang März an die Kämmerei zu schicken, damit die Antworten im Ausschuss für Finanzen und Vergabe am 11. März vorliegen.

Herr Suhr teilt mit, dass seine Fraktion noch nicht abschließend über den Haushalt beraten hat und er sich deshalb bei einer Abstimmung enthalten wird.

Herr Gottschling wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden antwortet Herr Kellotat, dass die Rücklagen fast nur zweckgebunden aufgelöst werden können und demnach der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann.

Herr Schulz und Herr Radtke beantragen, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Bauschke weist darauf hin, dass sich der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vor allem auf die Baumaßnahmen und Investitionen konzentriert.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Verweisantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 5 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Nachfolgend stellt Herr Bauschke die Vorlage B 0003/2024 zur Abstimmung.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0003/2025 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Kostenlose Parkmöglichkeiten für soziale Dienste in Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0008/2025

Herr Leddin geht zu Beginn noch einmal auf den Antrag ein. Es soll eine Verbesserung für soziale Dienste geschaffen werden, da die derzeitige Regelung von 2 Stunden in der Praxis nicht ausreicht.

Es soll keine Verschlechterung in Bezug auf die Handwerkerkarten erfolgen.

Ein Erlass des Amtes für Straßenbau und Verkehr ermächtigt die Hansestadt zur Erteilung der Parkerleichterungen, so Herr Bogusch. Die Parkerleichterungen werden für die Dauer eines Jahres erteilt.

Derzeit sind 98 Genehmigungen für soziale Dienste im Umlauf, inklusive Hebammen.

Weiter erklärt Herr Bogusch, dass die Genehmigungen für bestimmte Fahrzeuge zu erteilen sind und auf Fälle zu beschränken, bei denen das Abstellen des Fahrzeuges zur Durchführung der Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen unbedingt erforderlich ist und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung steht.

Nach verwaltungsinternen Überlegungen wurden die Parkerleichterungen für die sozialen Dienste vor einigen Jahren auf 2 Stunden begrenzt, da dies als ausreichend betrachtet wurde. Für die Verwaltung ist es unbedenklich, die Parkdauer von zwei auf drei Stunden zu erhöhen. Gemäß Gebührenordnung „Straßenverkehr“ ist die Verwaltung verpflichtet, eine Gebühr für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung zu erheben. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Umfang der Ausnahmegenehmigung. Ob es bei einer Anhebung von zwei auf drei Stunden Parkdauer auch zu einer Anpassung der Gebühr (derzeit 90 €) kommt, ist noch nicht abschließend geklärt.

Herr Bogusch ergänzt, dass es einen Pflegedienst gibt, der eine zeitlich unbeschränkte Parkerlaubnis hat, da ein Patient Intensivpflege benötigt und zwei Stunden nicht ausreichend sind. Dies zeigt, dass eine gewisse Flexibilität im Einzelfall vorhanden ist.

Auf die Nachfrage von Herrn Bauschke erklärt Herr Bogusch, dass auf der Ausnahmegenehmigung mehrere Kennzeichen aufgeführt sein können, eine Genehmigung aber nur für ein Fahrzeug der Flotte zurzeit gilt.

Werden mehrere Fahrzeuge gleichzeitig genutzt, werden mehrere Ausnahmegenehmigungen benötigt.

Auf die Nachfrage von Herrn Schulz erklärt Herr Leddin, dass die Problematik an die Fraktion herangetragen wurde und diese der Auffassung ist, dass eine Regelung für die Allgemeinheit gefunden werden sollte und nicht Ausnahmen von der Regel.

Herr Gottschling weist auf den irreführenden Titel des Antrages hin und lässt sich noch einmal bestätigen, dass es um eine gebührenpflichtige Erhöhung von zwei auf drei Stunden geht.

Herr Schulz ist der Auffassung, dass die jetzige Lösung, unter Einbeziehung der Einzelfallregelungen, ausreichend ist.

Herr Suhr argumentiert, dass durch die Anpassung der Bürokratisierungsaufwand minimiert wird und die sozialen Dienste, welche die drei Stunden benötigen, können diese nutzen.

Herr Bauschke wirbt dafür, die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen in Verbindung mit dem Gesamtvolumen im Blick zu behalten. Die Zahl 100 betrachtet er als unkritisch, bittet aber dennoch einmal im Jahr um Informationen, wie viele Genehmigungen erteilt wurden.

Herr Ruddies gibt zu bedenken, dass durch die Anpassung der Regelung der Parkdruck in der Innenstadt erhöht wird.

Herr Bauschke stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Es wird sich darauf verständigt, die Parkdauer für soziale Dienste von zwei auf drei Stunden zu erhöhen. Die übrigen Regelungen bleiben unverändert.

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich für die Anpassung aus.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 5 Verschiedenes

Herr Dr. Raith spricht folgendes Thema an:

1. Forschungsprojekt „Grüne vs. Steinerne Stadt

Es sollen Klimafolgenanpassungen im Kontext zum Denkmalschutz bzw. historischer Altstädte betrachtet werden, auch unter dem Aspekt der Lebendigkeit von Innenstädten. Stralsund ist eins von zwei Fallbeispielen, die in einem Forschungsbericht dargestellt und ausgewertet werden.

Herr Dr. Raith zeigt einige Bilder, mit denen sich die Hansestadt beworben hat.

Im April wird es eine öffentliche Veranstaltung geben, wo das Projekt vorgestellt und die Thematik diskutiert werden sollen.

Die naturräumliche Lage und das Küstenklima zeichnen Stralsund aus. Die verdichtete Altstadt liegt umringt von Wasser und Großgrün, ist also in ein landschaftliches Netz eingebunden. Die Aussage ist, dass zwischen der grünen und der grauen Stadt kein Konflikt besteht. Das Leitbild ist also nicht, die Stadt grüner zu machen, sondern die Lücken zu schließen und Strukturen zu ergänzen. Herr Dr. Raith hält dies auch für gute Entscheidung in Bezug auf den Klimawandel. Die engen Gassen und schattigen Innenhöfe tragen ihren Teil bei. Demnach ist die dichte historische Stadt gut geeignet, den Klimawandel auszuhalten.

Weiter geht Herr Dr. Raith auf Platzflächen ein, die in der Hansestadt immer mit Wasser in Verbindung stehen oder zumindest Trinkbrunnen haben.

Auf einer Karte sind all die Strukturveränderungen eingezeichnet, die entweder bereits umgesetzt oder in Umsetzung sind.

Der Termin im April soll zu einer breiten Diskussion unter Beteiligung von Fachleuten führen.

Nachfolgend kommt Herr Bogusch einer Aufforderung aus der Bürgerschaft nach und geht auf nachstehendes Thema ein:

2. Parken auf dem Tribseer Damm

Um die Auslastung zu belegen und Vergleiche anstellen zu können, wurden mehrere Parkscheinautomaten ausgelesen und so Werte ermittelt. Anschließend wurden die Einnahmen jedes Automaten auf die am Standort vorhandenen Parkplätze aufgeteilt. So konnten die Einnahmen pro Parkfläche ermittelt werden.

Die Auswertung hat ergeben, dass pro Stellplatz am Tribseer Damm 979 € pro Jahr erzielt werden konnten.

In der Sarnowstraße waren es pro Stellplatz 1.043 € und im Frankendamm/Baltic 1.142 €. Die Auswertung zeigt, dass die Parkflächen im Tribseer Damm gut angenommen werden.

Herr Bauschke schließt den Tagesordnungspunkt.

**zu 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Bauschke stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Stefan Bauschke
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung